

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024), hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	16.371.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.289.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.163.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.783.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	2.691.400 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.004.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	106.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.099.639 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung geregelt.

§6

Die Wertgrenze für außerordentliche Erträge und Aufwendungen wird auf 1.500 Euro festgesetzt.

Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, den 09. 04. 2025



(Unterschrift
Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



